

Antrag 172/II/2024**FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Unterstützung der Ziele der Initiative „Volkentscheid Baum“ durch Qualifizierung des EWG-Bln um Klimaanpassung**

1 Der Landesvorstand und die SPD-Fraktion des Abgeord-
 2 netenhauses werden gebeten, grundsätzlich die Initiative
 3 „Baumentscheid“ zu begrüßen und sich für eine entspre-
 4 chende Novellierung des EWG Bln auszusprechen. Durch
 5 diese Änderung darf es jedoch nicht zu qualitativen oder
 6 zeitlichen Verschlechterungen der sonstigen Anforderun-
 7 gen des EWG-Bln kommen. Das betrifft insbesondere auch
 8 die Sektorverantwortlichkeiten.

9

10 Begründung

11 Es ist dringend notwendig, dass sich Berlin an die nicht
 12 mehr umkehrbaren Folgen des Klimawandels anpasst.
 13 Diese Folgen des Klimawandels sind in Berlin deutlich
 14 spürbar, wie zunehmende und länger anhaltende Hit-
 15 zeperioden und Extremwetterereignisse. Besonders älte-
 16 re, aber auch insbesondere schwer körperlich arbeiten-
 17 de Menschen sind davon besonders betroffen. Die Aus-
 18 wirkungen dieser Klimawandelfolgen sind durch amtli-
 19 che Statistiken wie auch wissenschaftlichen Studie be-
 20 legt. So verzeichnet Berlin inzwischen mit über 100 Fällen
 21 pro Jahr mehr Hitzetote als Verkehrstote. Darüber hinaus
 22 kommt es zu erheblichen monetären Schäden, wie beim
 23 Ahrhochwasser oder in diesem Jahr bereits im Saarland,
 24 Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Diese
 25 Schäden bedeuten nicht nur persönliche Schicksalsschlä-
 26 ge, sondern auch einen immensen volkswirtschaftlichen
 27 Schaden. Bundesweit wird dieser Schaden in der von Bun-
 28 desministerien beauftragten Studie „Kosten durch Klima-
 29 wandelfolgen in Deutschland“ für den Zeitraum von 2022
 30 bis 2050 als monetären Folgekosten von auf 280 Mrd.
 31 € bis ca. 900 Mrd. € beziffert. Diese Studie kommt al-
 32 lerdings auch zum Ergebnis, dass diese monetären Schä-
 33 den durch entsprechende Klimaanpassungsmaßnahmen
 34 deutlich gesenkt werden könnten.

35

36 Deshalb ist grundsätzlich die Absicht der Initiative
 37 „Baum“ zu unterstützen, dass Berlin eine gesetzlich
 38 verbindliche Regelung für die Klimaanpassung braucht.
 39 Berlin unternimmt zwar Schritte in Richtung Klimaangepas-
 40 sung, diese sind aber noch längst nicht ausreichend und
 41 es bedarf daher einer normativen Verbindlichkeit.

42

43 Der von der Initiative „Baum“ am 27. Mai '24 offiziell für
 44 das Volksbegehren vorgelegte Entwurf „Gesetz für ein
 45 wetterfestes und hitzesicheres Berlin - Klimaanpassungs-
 46 gesetz (KANGBln) und zur Änderung weiterer Vorschrif-
 47 ten“ geht grundsätzlich in die richtige Richtung, muss
 48 aber aus Sicht des Fachausschusses noch deutlich überar-

**Der Landesvorstand hat am 22.09.2024 folgenden Antrag
 (A-11-2024) beschlossen:**

Volkentscheid Baum

Der Landesvorstand unterstützt das Anliegen des Volks-
 entscheids Baum. Die sozialdemokratischen Mitglieder im
 Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, un-
 ter Berücksichtigung des Bundes-Klimaanpassungsgesetz
 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des EWG Berlin zu
 erarbeiten, in dem das Verfahren zur Aufstellung von Kli-
 maanpassungsstrategien und Klimaanpassungskonzepte
 insbesondere unter Öffentlichkeitsbeteiligung und Moni-
 toring neu geregelt wird.

49 beitet werden.

50

51 Mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz
52 (EWG Bln) gibt es bereits ein Gesetz, das im Abschnitt 4 die
53 Klimaanpassung regelt, das ein Berliner Energie- und Kli-
54 maschutzprogramm (BEK) vorsieht, das auch Strategien
55 und Maßnahmen zur Klimaanpassung vorsieht und des-
56 sen Umsetzung zu monitoren ist. Da Klimaschutz und Kli-
57 maanpassung nicht stringent getrennt werden können
58 und auch nicht getrennt werden sollten, ist statt eines
59 eigenständigen KAnGBln eine Novellierung des EWG Bln
60 sinnvoll. Durch diese Änderung darf jedoch nicht zu quali-
61 tativen oder zeitlichen Verschlechterungen der sonstigen
62 Anforderungen des EWG-Bln kommen. Das betrifft insbe-
63 sondere die Sektorverantwortlichkeit.

64

65 Das von der Initiative vorgesehene KAnGBln muss zu-
66 mindest mit dem EWG Bln harmonisiert werden. Die
67 Abschnitte 2 „Klimaanpassungszielpfade“ und 7 „Be-
68 rücksichtigungsgebot, Verordnungen und Umsetzungs-
69 planungsprojekte“ und teilweise der Abschnitt 3 „Umset-
70 zung der Klimaanpassungsziele“ des KAnGBln-Entwurfs
71 sollten in das EWG Bln integriert werden. Maßnahmen
72 im Sinne der Abschnitte 5 „Klimarisikoanalyse und vorsor-
73 gende Klimaapassungsstrategie“ und 6 „Transparenz, Re-
74 chenschaftspflichten ..“ des KAnGBln- Entwurfs (Analyse,
75 Strategien, Monitoring, Bericht, etc.) sind bereits im EWG
76 Bln oder im Bundesgesetz zur Klimaanpassung (KAnG)
77 vorgesehen.

78

79 Eine Überarbeitung des Gesetzesentwurfs ist aber auch
80 inhaltlich erforderlich. So ist nicht unbedingt die Zahl der
81 Straßenbäume von 720.000 bis 2040 ausschlaggebend für
82 eine gute Klimaanpassung, sondern auch die Baumart,
83 das Alter, der Vitalitätszustand, die Kronengröße und die
84 Wuchshöhen. Daher fordern wir als Fachausschuss, dass
85 in solch einer gesetzlichen Regelung z.B. eine verbindliche
86 Berliner Baumstrategie zur Klimaanpassung eingefordert
87 und umgesetzt wird, wie auch eine klimarobuste Pflege
88 und Gestaltung der öffentlichen Parkanlagen.